

Trotz Equal Pay: Leiharbeit bleibt legitimierte Lohndumping per Gesetz

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Aktuelle Entwicklungen in der Leiharbeit“ (BT-Drs. 19/11884) von Susanne Ferschl u.a.; Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zusammenfassung:

Trotz vielfach beklagtem Fachkräftemangel gab es 2018 eine Million Beschäftigte in der Leiharbeit, v.a. im Niedriglohnbereich. Theoretisch gibt es ein Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit nach neun Monaten. In der Praxis sind zu diesem Zeitpunkt mehr als zwei Drittel (72,5%) aller Leiharbeiter längst wieder entlassen.

2018 blieb die Zahl der Leiharbeiter weitgehend stabil im oberen Bereich und lag im Juni bei 1.023.290 Beschäftigten. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten (61,6%) bekam trotz Vollzeit nur einen Niedriglohn und verdiente somit monatlich weniger als 2.203 Euro brutto. Noch prekärer ist die Lage für junge Leiharbeitskräfte. Von den unter 25-Jährigen arbeiteten über 80 % unterhalb der Niedriglohnschwelle. Die gravierenden Lohnunterschiede bleiben trotz gesetzlichem Anspruch auf Equal Pay auch weiterhin bestehen: Beschäftigte in der Leiharbeit verdienen in Vollzeit im Mittel 1.300 Euro weniger als sozialversicherungspflichtige Festangestellte. Die überwiegende Mehrheit von ihnen wurde im 2. Halbjahr 2018 vor oder zu 9 Monaten wieder entlassen (605.000, 72%) und damit genau zu dem Zeitpunkt, ab dem der gesetzliche Anspruch auf Equal Pay greift.

Leiharbeit ist nachweislich keine Brücke in den Ersten Arbeitsmarkt: Nur ein Drittel der vormaligen Leiharbeitskräfte finden 90 Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit. Jede/r Fünfte (19%) arbeitet wieder in der Arbeitnehmerüberlassung und mehr als jede/r Dritte (39%) bleibt arbeitslos. Trotzdem vermitteln Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit Jahr für Jahr tausende Arbeitslose in das System Leiharbeit. 2018 war es jede dritte Vermittlung.

O-Ton Susanne Ferschl, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

„Zwei Jahre nach der Reform der Leiharbeit steht fest: Arbeitgeber lachen über Equal Pay. Ungeniert nutzen sie die Schlupflöcher im Gesetz, um Beschäftigte auch weiterhin mit Niedriglöhnen abzuspeisen. Die Bundesregierung lässt sie gewähren. So funktioniert gesetzlich legitimierte Ausbeutung. Dabei sind Dumpinglöhne mit ein Grund für den vermeintlichen Mangel an Fachkräften. DIE LINKE will Leiharbeit kurzfristig streng regulieren. Wir fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag und einen Flexibilitätszuschlag für Beschäftigte. Kein Einsatz darf länger als drei Monate dauern. Langfristig wollen wir Leiharbeit abschaffen. Denn Leiharbeit ist das Gegenteil von guter Arbeit.“

Ergebnisse im Einzelnen: (Vergleichszeitraum 2018 mit 2017)

[Frage 1, Tab 1]

- im Juni **2018** gab es **1.023.290 Leiharbeiter** (+ 18% zu 2013; -1,9% gegenüber 2017)
 - 93% sozialversicherungspflichtig beschäftigt (950.522)
 - 7% geringfügig beschäftigt (72.768)
- nach Geschlecht: 71% Männer und 29% Frauen

- Anstieg in allen Lebensphasen zwischen 2013 (Beginn statistische Erhebung) und 2018, aber gegenüber dem Vorjahreszeitraum in den Altersgruppen Ü25 leicht gesunken; bei den Jüngeren aber Steigerung um 5 % gegenüber dem Vorjahr:
 15-24-jährige: 171.158 (+16,5% zu 2013; +5% zu 2017)
 25-55-jährige: 701.075 (+13% zu 2013; -3,6 % zu 2017)
 55 und älter: 135.340 (+36% zu 2013; -2% zu 2017)

[Frage 2]

„Bislang liegen keine statistischen Erkenntnisse dazu vor, welchen Einfluss die Neuregelungen zum Equal Pay auf die Verdienstentwicklung von Beschäftigten in der Leiharbeit haben.“

[Frage 3, Tab 3] Median des monatlichen Bruttostundenlohns von Leiharbeitskräften und im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte der Kerngruppe ¹ gesamt (Vollzeit)	Sozialversicherungspflichtige Leiharbeiter (Vollzeit)
Gesamt	3.304 Euro	1.928 Euro
Ost	2.707 Euro	1.765 Euro
West	3.434 Euro	1.981 Euro
Männer	3.468 Euro	1.962 Euro
Frauen	3.014 Euro	1.804 Euro
15 bis unter 25 Jahre	2.408 Euro	1.582 Euro
25 bis unter 55 Jahre	3.351 Euro	1.993 Euro
55 bis zur Regelaltersgrenze	3.534 Euro	2.118 Euro

- aufgeschlüsselt nach Branchen ist der Lohnunterschied bei allen Branchen in unterschiedlicher Dimension vorhanden:
 - fertigungstechnischen Berufe (1.526 Euro),
 - sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe (1.310 Euro),
 - Produktionsberufe (1.250 Euro) und
 - Fertigungsberufe (1.188 Euro)
 - Verkehrs- und Logistikberufe (969 Euro)
 - Reinigungsberufe (263 Euro)

[Frage 4, Tab 4] Niedriglohnquote < 2.203€/ Brutto

- Sozialversicherungspflichtige Vollzeit:
 - Gesamt 19,3% (4.141.034)
 - U25 40,6% (538.348)
- Sozialversicherungspflichtige Leiharbeiter (Vollzeit):
 - Gesamt 61,6% (426.466)
 - U25 81,5% (86.104)

[Frage 5, Tab 5] SGB II-Aufstocker

- gesamt: 899.267
 - sozialversicherungspflichtig: 557.026
 - geringfügig: 342.241
- darunter Leiharbeitskräfte im aufstockenden SGB II-Bezug: 42.021

¹ „Die Kerngruppe bildet arbeitsmarktkonform Beschäftigte ab, die ein Marktentgelt erzielen. (...) Die Kerngruppe umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) abzüglich der Beschäftigung, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.“ (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Entgelt-meth-Hinweise.html)

- sozialversicherungspflichtig: 37.877
 - 6,8% aller sozialversicherungspflichtigen Aufstocker im SGB II-Bezug sind Leiharbeitskräfte, 13,5% davon arbeiten in Vollzeit
- geringfügig: 4.144 (1,2% aller geringfügig beschäftigten SGB II-Aufstocker sind in der Leiharbeitsbranche tätig)

[Frage 6, Tab 6a, 6b, 6c]

- (a) Berufsgruppen mit zahlenmäßig den meisten Leiharbeitskräften:
- Lagerwirt/ Post/ Zustellung: 240.810
 - Metallbearbeitung: 76.793
 - Maschinenbau- und Betriebstechnik: 64.305
- (b) Berufsgruppen mit dem höchsten Anteil Leiharbeit an Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Lagerwirt/ Post/ Zustellung: 1.726.354 Beschäftigte insgesamt
 - darunter 229.580 Leiharbeitskräfte (13,3%)
 - Bau- und Transportgeräteführung: 150.270 Beschäftigte insgesamt
 - darunter 18.065 Leiharbeitskräfte (12%)
 - Metallbearbeitung: 75.880 Beschäftigte insgesamt
 - darunter 75.880 Leiharbeitskräfte (11,6%)
- (c) Berufsgruppen mit den höchsten Steigerungsraten beim Einsatz von Leiharbeit (Vergleichszeitraum 2018 mit 2014)
- Gesundheit/ medizinische Berufe: 1.087.862 Beschäftigte insgesamt (+8,4% zu 2014)
 - darunter 20.412 Leiharbeitskräfte (+67% zu 2014)
 - die Steigerungsrate der Leiharbeit im Gesundheitsbereich beträgt 0,7%-Punkte (von 1,2% zu 1,9% aller Beschäftigten sind Leiharbeitskräfte)
 - Lagerwirt/ Post/ Zustellung: 1.726.354 Beschäftigte insgesamt (+17,3% zu 2014)
 - darunter 229.580 Leiharbeitskräfte (+22,6% zu 2014)
 - die Steigerungsrate beträgt 0,6%-Punkte (von 12,7% zu 13,3%)
 - Maschinenbau- und Betriebstechnik: 1.354.351 insgesamt (+8,9% zu 2014)
 - darunter 63.685 Leiharbeitskräfte (+16,5% zu 2014)
 - die Steigerungsrate der Leiharbeit im Bereich Maschinenbau und Betriebstechnik beträgt 0,3%-Punkte (von 4,4% zu 4,7% aller

[Frage 7, Tab 7] Verdienste Leiharbeitskräfte i.V.z. allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- die mittlere Differenz zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Leiharbeitskräften beträgt 1.376 Euro
- „Leiharbeitskräfte verdienen in fast allen Berufsgruppen weniger als alle Beschäftigten.“ (Antwort der BR auf Frage 7, S. 6)

[Frage 8, 9 & 10, Tab 8] Median-Bruttolohn nach Branchen und Niedriglohnquote

Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte:

- insgesamt:
 - Median-Bruttolohn: 3.304 Euro
 - Niedriglohnschwelle: < 2.203 Euro
 - insgesamt arbeiten 4.141.034 Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnbereich (19,3%)
- nach Geschlecht → Männer (Median-Bruttolohn: 3.468 Euro)
 - 15,8% der vollzeitbeschäftigte Männer arbeiteten im unteren Entgeltbereich (< 2.203 Euro)
- Nach Geschlecht → Frauen (Median-Bruttolohn: 3.014 Euro)
 - 26,5% der vollzeitbeschäftigten Frauen arbeiten im unteren Entgeltbereich (< 2.203 Euro)
- nach Branchen:
 - Gastronomie: Median 1.883 Euro; 69,5% der Beschäftigten im Niedriglohnbereich

- Lagerwirt/ Post: Median 2.429 Euro; 39% der Beschäftigten im Niedriglohnbereich
- Metallbearbeitung: Median 3.265 Euro; 19% der Beschäftigten im Niedriglohnbereich

Sozialversicherungspflichtige Leiharbeitskräfte (Vollzeit)

- insgesamt:
 - Median-Bruttolohn: 1.928 Euro
 - 426.466 der vollzeitbeschäftigten, sozialversicherungspflichtigen Leiharbeitskräfte arbeiten im Niedriglohnbereich (61,6%)
- nach Geschlecht → Männer (Median-Bruttolohn: 1.962 Euro)
60,7% der vollzeitbeschäftigte Männer arbeiteten im unteren Entgeltbereich (< 2.203 Euro)
- Nach Geschlecht → Frauen (Median-Bruttolohn: 1.804 Euro)
64,7% der vollzeitbeschäftigten Frauen arbeiten im unteren Entgeltbereich
- nach Branchen:
 - Gastronomie: Median 1.767 Euro; 82,3% der Beschäftigten im Niedriglohnbereich
 - Lagerwirt/ Post: Median 1.556 Euro; 88% der Beschäftigten im Niedriglohnbereich
 - Metallbearbeitung: Median 1.795 Euro, 70,1% der Beschäftigten im Niedriglohnbereich
- das Risiko, als Leiharbeitskraft unterhalb der Niedriglohnschwelle zu arbeiten, ist im Vergleich zu sozialversicherungspflichtigen Vollzeitkräften dreimal höher

[Frage 11] (Daten des IAB-Betriebspanel²) Anzahl von Leiharbeitskräften insgesamt & in der Metall- und Elektroindustrie

- gesamt: 617.000 (+16,2% zu 2014; +5% zu 2017)
 - in der Metall- und Elektroindustrie: 248.000 (40% aller Leiharbeitskräfte; +2%-Punkte zu 2017)
 - Aufwuchs der Anzahl von Leiharbeitskräften in der Metall- und Elektroindustrie: +19% zu 2014; +11,7% zu 2017)

[Frage 12 & 13] (Daten des IAB-Betriebspanel) Branchen mit dem höchsten Anteil an Leiharbeitskräften bezogen auf alle Leiharbeitskräfte

- Investitions- und Gebrauchsgüter: 37,6% (232.000)
- Produktionsgüter: 12,2% (75.000)
- Verkehr und Lagerei: 10,2% (63.000)

Branchen mit den zahlenmäßig wie anteilig den meisten Leiharbeitskräften an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung

- Investitions- und Gebrauchsgüter: 5% (232.000)
- Produktionsgüter: 4,6% (75.000)
- Nahrungs- und Genussmittel: 3,4% (29.000)

[Frage 14, Tab 11] Beendete Leiharbeitsverhältnisse im 2. Halbjahr 2018: 835.000 gesamt, nach:

- ≤ 9 Monaten: 605.000 (72,5%)
- > 9 bis 15 Monaten: 77.000 (9%)
- > 18 bis 24 Monaten: 41.000 (4,9%)
- > 24 Monaten: 87.000 (10,4%)
- Zahl der Abgänge ist branchenübergreifend zu oder vor Vollendung von 9 Monaten am höchsten, zum Beispiel:
 - Metallbearbeitung (gesamt: 67.915)

² repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung.

- ≤ 9 Monate: 45.471 (67%)
- Lagerwirt/ Post (gesamt: 251.387)
 - ≤ 9 Monate: 191.117 (76%)
- Metallbau- und Schweißtechnik (gesamt: 21.395)
 - ≤ 9 Monate: 13.632 (64%)

[Frage 15, Tab 15] mittlere Beschäftigungsdauer Leiharbeit

- 1. Halbjahr 2018: 4 Monate
- 2. Halbjahr 2018: 3 Monate

[Frage 16, Tab 16] Verbleib nach Ende des Leiharbeitsverhältnisses (2. Halbjahr 2018)

- gesamt 835.000
- **nach 30 Tagen:**
 - beschäftigt 471.302 (56%)
 - sozialversicherungspflichtig 268.278 (57%)
 - geringfügig 56.223 (12%)
 - Leiharbeit 145.986 (31%)
 - nicht beschäftigt 363.773 (44%)
- **nach 90 Tagen:**
 - beschäftigt 512.367 (61%)
 - Sozialversicherungspflichtig 295.875 (58%)
 - geringfügig 56.136 (11%)
 - Leiharbeit 159.570 (31%)
 - nicht beschäftigt 322.708 (39%)
- 90 Tage nach Ende des Leiharbeitsverhältnisses sind von den insgesamt 835.000 im 2.Hj. 2018 entlassenen Leiharbeitskräften 35% sozialversicherungspflichtig und 7% geringfügig beschäftigt, 19% landen wieder in der Leiharbeit und 39% sind arbeitslos

[Frage 18] Tarifverträge zur Abweichung von

- (a) gesetzlicher Überlassungshöchstdauer (Stand 07/2019): 157 TV in 17 Branchen, in denen Überlassungshöchstdauer entsprechend den Regelungen des AÜG auf mehr als 18 Monate ausgeweitet wurde:

Branche	Anzahl Tarifverträge	Abweichungskorridore zu den Überlassungshöchstdauern in Monaten
Bergbau	3	36-54
Chemie, Kunststoffverarbeitung	23	24-54
Eisen- und Stahlerzeugung, Metallverarbeitung	70	24-48
Eisenbahnen	8	36-60
Energiewirtschaft, Wasserversorgung	5	30-108
Gaststätten und Beherbergung	2	60
Holz	1	36
Nahrungs- und Genussmittel	1	36
Öffentlicher Dienst, Sozialversicherung	2	60
Papier	1	18-30
Post, Telekommunikation	10	24-120
Reinigung und Körperpflege	2	36-48
Sonstige private Dienstleistungen	9	30-120
Steine und Erden, Keramik, Glas	3	24-48
Straßenverkehr, Spedition, Schifffahrt, Luftfahrt	14	24-120
Kreditinstitute und privates Versicherungsgewerbe	1	120
Wissenschaft, Sport, Kunst, Publizistik	2	36-54

Quelle: Tarifregister des Bundes

(b) dem Equal-Pay-Grundsatz

- 29 TV, die von der abweichenden Regelung zum Equal Pay Gebrauch machen, darunter:
 - 18 Firmentarifverträge
 - 15 im Bereich der sonstigen privaten Dienstleistungen
 - 1 im Bereich Eisenbahn
 - 2 im Bereich Straßenverkehr
 - 11 Verbandstarifverträge: überwiegend aus der Branche der AÜ, u.a. für die Überlassung in die Metall- und Elektroindustrie
- Über die Anzahl der von den tariflichen Abweichungen betroffenen Beschäftigten liegen der BR keine Erkenntnisse vor (Antwort auf Frage 19)

[Frage 22] Anzahl der Kontrolleure bei der BA, die jeweils für die Zulassung und die Kontrolle von Betrieben im Bereich AÜ zuständig sind

Antragsbearbeitung & Zulassung:

- Neuorganisation innerhalb der BA für die Antragsbearbeitung und Zulassung im Bereich AÜG seit 01.07.2012
- drei überregional ausgerichtete Prüfteams in den BA Standorten Düsseldorf, Nürnberg und Kiel
- 2016 gab es insgesamt 61,5 Stellen für Plankräfte im Bereich Antragsbearbeitung und Zulassung, die sich auf die drei Standorte aufteilen

Betriebsprüfungen

- seit der Neuorganisation kontinuierlicher Stellenaufwuchs bei den Prüfteams sowie Ausweitung der Prüfteam-Standorte auf insgesamt fünf mit regionalen Zuständigkeiten (Hannover/Frankfurt, Düsseldorf, Nürnberg/ München, Stuttgart, Berlin/ Hamburg/ München)
- 85 Plankräfte im Bereich Kontrolle des AÜG

[Frage 23] Betriebszulassungen im Bereich AÜG

- 2018 wurden 12.000 Anträge auf erstmalige Erlaubnis sowie auf (un-)befristete Verlängerung einer Erlaubnis gestellt (+21% zu 2008); 11.255 Erlaubnisse wurden erteilt (94%)
- im ersten Halbjahr 2019 wurde von insgesamt 5.786 Anträgen 5.307 stattgegeben (92%)

[Frage 24] Nichterteilung der Zulassung & Entzug der Erlaubnis

- 2018 wurde insgesamt 387 Betrieben die Erlaubnis zur AÜ nicht erteilt
- 114 Betrieben wurde 2018 die Erlaubnis wieder entzogen, 556 Betriebe bekamen Auflagen
- im 1.Hj. 2019 wurde 92 Betrieben die Erlaubnis entzogen, 229 Betrieben wurde die Erlaubnis nicht erteilt (bzw. nicht verlängert)

[Frage 25] Ahndung von festgestellten Verstößen durch die FKS seitens der BA

- Hinweise auf Verstöße seitens FKS oder Sozialversicherungsträger werden von der BA nicht statistisch erfasst
- „Im Übrigen führen auch einzelne Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 1 AÜG für erlaubt tätige Verleiher nicht zwangsläufig zu einem Entzug der Erlaubnis.“ (S. 20)

[Frage 26] Ausländische Leiharbeitsfirmen mit Erlaubnis zur AÜ

- Anzahl der Anträge auf Zulassung ausländischer Firmen wird nicht gesondert erfasst
- 2018 gab es insgesamt 888 ausländische Verleihfirmen

[Frage 27] Anzahl der Betriebsprüfungen

Bundesagentur für Arbeit

- gesamt 2018: 5.579 Kontrollen von Erlaubnisinhabern in Form von Betriebsprüfungen
 - 4.326 Ermittlungsverfahren wegen Verdacht einer Ordnungswidrigkeit nach § 16 AÜG
- im 1. Hj. 2019: 2.788
 - 1.962 Ermittlungsverfahren

Finanzkontrolle Schwarzarbeit

neben der BA hat auch die FKS einen Prüfauftrag im Bereich der AÜ

- gesamt 2018: 1.752 Kontrollen
 - 174 Ermittlungsverfahren
- im 1. Hj. 2019: 1.028 Kontrollen
 - 43 Ermittlungsverfahren

[Frage 28] Leiharbeit in der Stellenbörse der BA

- insgesamt waren 2018 796.000 offene Stellen bei der BA und Jobcentern gemeldet, darunter
 - 249.000 in der AÜ (31%)
- 2018 erfolgten 69.000 Vermittlungen durch JC/BA in die AÜ (30%)